

## Information des Landes Steiermark für den 10. Call der COMET-Projekte

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum sowie COMET-Projekt).

Ziel der COMET-Projekte ist die Durchführung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft mit mittelfristiger Perspektive und klar abgegrenzter Themenstellung mit künftigem Entwicklungspotenzial. COMET-Projekte tragen zur Initiierung neuer Produkt-, Prozess – und Dienstleistungsinnovationen bei. COMET-Projekte ermöglichen neuen Konsortien und Themen den Zugang zu COMET. Die Forschungsthemen sind thematisch offen, müssen aber klar definiert werden.

### **ANTRAGSTELLER**

- »» Das Konsortium besteht aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung und mindestens drei Unternehmen aus dem In- und Ausland.

### **FINANZIERUNG**

- »» Anteil Bundes- und Landesförderung: 45 %
- »» Anteil beteiligte Unternehmen: mind. 45 %
- »» Ausfinanzierung ist sicherzustellen

### **LAUFZEIT**

- »» Die Laufzeit beträgt 3 - 4 Jahre.

## **ZEITPLAN**

**16.04.2024:** Start der Ausschreibung

**23. – 27.09.2024:** Hearings

Für eine Bewertung des COMET-Projekts ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren.

Wir ersuchen Sie daher, sich für das Hearing bis 12.09.2024, 12:00 Uhr bei Frau Mag. Eva Kness anzumelden.

**04.10.2024:** Abgabe CoreForm

Um einen LoC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte CoreForm bis zum 04.10.2024, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG (manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und .pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu kontaktieren, bei Abgabe der CoreForm ist eine grundsätzliche Abstimmung vorzuweisen. Die Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

**22.10.2024:** Einreichung Antrag bei der FFG

## **KRITERIEN**

Als Voraussetzung zur Abgabe einer Förderungszusage seitens des Landes Steiermark sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- **Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030**

Das COMET-Projekt muss sich in zumindest eines der folgenden Themen einordnen lassen: Mobility, Green-Tech, Health-Tech, Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Digitaltechnologien und Mikroelektronik

- **Anteil der steirischen Unternehmenspartner**

Der Anteil der steirischen Unternehmenspartner muss zumindest 20 % des Gesamtanteils der Unternehmenspartner betragen. Für die Berechnung ist die Core Form zu verwenden.

- Anteil der internationalen Unternehmenspartner für COMET-Projekte mit Konsortialführung in der Steiermark  
Der Anteil internationaler Unternehmenspartner darf maximal 50 % des Gesamtanteils aller Unternehmenspartner betragen, sofern die Konsortialführung in der Steiermark ist.
- Verschränkung Cluster/Netzwerk  
Die Konsortien sind angehalten, möglichst früh in der Projektentwicklungsphase über die SFG akkordierte Gespräche mit den themenrelevanten Cluster-/Netzwerkorganisationen zu führen mit dem Ziel, die zukünftige Kooperationsstrategie festzuhalten.

Ansprechpersonen in der SFG:

**Michael Liebming**

Tel.: 0316 / 7093-333

E-Mail: [michael.liebming@sfg.at](mailto:michael.liebming@sfg.at)

*Die Ausstellung eines LoC des Landes Steiermark ist abhängig von den zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten.*

## **ANSPECHPARTNER**

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation

**Mag. Eva Kness**

Nikolaipplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 877-4816

E-Mail: [eva.kness@stmk.gv.at](mailto:eva.kness@stmk.gv.at)

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG

**MMag. Manuela Maier**

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 7093-311

E-Mail: [manuela.maier@sfg.at](mailto:manuela.maier@sfg.at)